

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1216

Status: öffentlich

Datum: 01.08.2019

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	28.08.2019	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	10.09.2019	zum Beschluss

Lärmaktionsplan der Stadt Schortens; Hier: Vorstellung des Entwurfes und Beschluss Auslegung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Schortens wird anerkannt. Der Entwurf ist öffentlich auszulegen.

Begründung:

Aufgrund der erlassenen EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 und der in nationales Recht umgewandelten Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der Verordnung über die Lärmkartierung sind die Städte zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (LAP) verpflichtet worden.

Der vom Büro RP Schalltechnik ausgearbeitete Entwurf wird in der Sitzung vorgestellt und beraten.

Im Anschluss an die Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss wird der Entwurf zweiwöchig ausgelegt, bevor der Beschluss der Endfassung nach Vorberatung im Rat erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / ~~nein~~

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): 3.200,00 €

Anlagen

Entwurf Lärmaktionsplan

A. Kilian
Stellv. Fachbereichsleiterin

A. Müller
Allgemeine Vertreterin
des Bürgermeisters

